



Rahmenausschreibung Wettspielordnung

Diese Ausschreibung gilt für Wettspiele und RPR-Runden, sowie „private, handicaprelevante Spiele“, die auf dem öffentlichen Golfplatz Sulfeld ausgetragen werden. Änderungen und Ergänzungen werden in der jeweiligen Einzelausschreibung des Turniers bekannt gegeben.

SPIELBEDINGUNGEN

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschl. Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des Golfplatz Sulfeld. Das Turnier wird auf Grundlage der Handicap-Regeln (World Handicap System) ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

HANDICAPRELEVANZ

Die Handicaprelevanz wird in der entsprechenden Einzelausschreibung festgelegt.

TEILNAHMEBERECHTIGUNG

Teilnahmeberechtigt sind Amateure, die Mitglied eines/einer dem DGV angeschlossenen Clubs oder Anlage sind sowie Amateur-Mitglieder mit bestätigtem Handicapindex anerkannter ausländischer Clubs oder Anlagen.

Handicapindex Grenzen bestehen nicht. Einzelausschreibungen können dies evtl. anderes regeln.

ABSCHLÄGE

Damen:rot

Herren:gelb

(s. ggf. Einzelausschreibung)

HÖCHSTZAHL DER TEILNEHMER

Die Höchstzahl der Teilnehmer wird durch die entsprechende Einzelausschreibung festgelegt.

SPIELERGRUPPEN

Die Startlisten werden vom Büro erstellt.

MELDUNGEN

Meldungen sind innerhalb der Meldefrist wie folgt möglich:

- per Internet über www.golf-suelfeld.de
- PC Caddie App

MELDESCHLUSS

Entnehmen Sie bitte der jeweiligen Einzelausschreibung.

NACHMELDUNGEN

Sind nach dem Meldeschluss nur vor der Erstellung der Startliste möglich. Die nachgemeldeten Spieler spielen außer Konkurrenz.

Nach Fertigstellung der Startliste sind keine Nachmeldungen mehr möglich!

Im Einzelfall können auch Nachmeldungen vor Fertigstellung der Startliste nicht mehr berücksichtigt werden.



NENNGELD

Das Nenngeld muss vor dem Start im Büro entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes (zzgl. Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00) nicht befreit. Höhe des Nenngeldes s. Einzelausschreibung.

ABSAGEN

Vor dem Meldeschluss = keine Zahlung des Nenngeldes
Nach dem Meldeschluss = das Nenngeld wird fällig

Mitglieder, die nach Meldeschluss absagen oder nicht antreten, zahlen das volle Nenngeld zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00.

Gäste, die nach Meldeschluss absagen oder nicht antreten, zahlen das volle Nenngeld zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 10,00. Sie werden über den Heimatclub kontaktiert.

HANDICAPINDEX

Der Club kann den Nachweis des Handicapindex durch den Heimatclubs verlangen.

BEKANNTGABE DER STARTZEITEN

Sie können in der PC Caddie App, auf unserer Homepage www.golf-suelfeld.de oder unter www.golf.de eingesehen werden.

Außerdem erfolgt ein Aushang der Startliste im Clubhaus und es erfolgt ein SMS-Versand mit den Startzeiten, für alle Teilnehmer deren Mobilfunknummern vorliegen.

SPIELGESCHWINDIGKEIT/UNANGEMESSENE VERZÖGERUNG

Grundsätzlich gilt Regel 6.4b Ready Golf. Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach keine Verbesserung des Spieltempos festgestellt, so wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen R 5.6b (3) angesehen.

Strafe für Verstoß gegen die Platzregel:

Erster Verstoß: Mündliche Verwarnung

Zweiter Verstoß: ein Strafschlag

Dritter Verstoß: Grundstrafe, gilt zusätzlich zur Strafe für den zweiten Verstoß

Vierter Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.



SPIELUNTERBRECHUNGEN

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er zu disqualifizieren, sofern nicht das Erlassen dieser Strafe nach Regel 5.7b gerechtfertigt ist.

Die Signale:

- 1 langer Signalton - Unverzügliches Unterbrechen des Spiels (Aussetzen)
- 2 kurze Signaltöne - Wiederaufnahme des Spiels
- 3 kurze Signaltöne - Abbruch des Spieles

ÜBEN / NACHPUTTEN

Ein Spieler darf beim Spielen eines Lochs keinen Übungsschlag machen.

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler keinen Übungsschlag machen, außer er übt putten oder chippen auf und/oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs und/oder jedem Übungsgrün und/oder dem Abschlag des nächsten in der Runde zu spielenden Lochs, sofern ein Übungsschlag nicht aus einem Hindernis gemacht wird und das Spiel nicht unangemessen verzögert wird.

CADDIES / ELEKTRISCHE GOLFCARTS

Der Einsatz von Berufsspielern (Pros) als Caddie ist nicht gestattet. Jugendlichen sind Caddies und motorgetriebene Golfwagen nicht gestattet.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

Caddies dürfen ein Golfcart benutzen, sofern sie unter die Priorität 1 fallen (siehe unten: Fahren/Mitfahren in Golfcarts).

ELEKTRONISCHE KOMMUNIKATIONSMITTEL

Das Benutzen eines elektronischen Kommunikationsmittels (z.B. Mobiltelefon) während des Turniers ist untersagt (Ausnahme: Ärzte in Bereitschaft und am Wettspiel teilnehmende Mitglieder der Spielleitung).

Ein Mobiltelefon darf mitgeführt und benutzt werden, wenn E-scoring verwendet wird oder im Falle eines Unfalls zur Anforderung von Hilfe. Auch im Falle z.B. ungünstiger Wetterbedingungen, darf das Mobiltelefon verwendet werden, um Kommunikation und Informationen der Spielleitung zu empfangen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

FAHREN / MITFAHREN IN GOLFCARTS O.Ä. FAHRZEUGEN

Die Benutzung von Golfcarts ist bei allen Wettspielen, die vom GC Sulfeld e.V. oder der Rookledge GmbH ausgeschrieben und veranstaltet werden, zugelassen.

Die Spielleitung und/oder die Rookledge GmbH können die Benutzung der Golfcarts durch Einzelausschreibung oder durch andere berechnete Gründe einschränken bzw. untersagen.

Wenn nicht für alle Spieler ein Golfcart zur Verfügung steht, ist die Reihenfolge der Vergabe wie folgt geregelt:

Priorität 1:

Spieler mit dauernder körperlicher Behinderung, die das Laufen (Fortbewegung) beeinträchtigt (Vorlage Behindertenausweis mit dem Zeichen „G“ oder eines aktuellen, ärztlichen Attests).



Priorität 2:

Nach Eingang der Anmeldung, die frühestens 1 Woche vor dem Wettspiel möglich ist. Die Zuteilung eines Golfcarts erfolgt nach vorheriger Anmeldung und nach Verfügbarkeit. Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung eines Golfcarts.

Sofern nicht genügend Golfcarts für jeden berechtigten Spieler zur Verfügung stehen, können sich zwei Spieler auch ein Golfcart teilen. Dazu müssen diese Spieler dann - eventuell abweichend von der ursprünglichen Meldung - in einer Spielgruppe eingeteilt werden.

METALL – bzw. ALTERNATIVSPIKES / GOLFSCHUHE

Das Tragen von Golfschuhen auf dem Platz ist vorgeschrieben. Das Tragen von Golfschuhen mit Softspikes wird empfohlen.

WERTUNG

Grundsätzlich wird in Brutto- und Nettowertung unterteilt. Bei einer großen Teilnehmerzahl behält sich die Spielleitung vor, Wertungsklassen einzuführen. (s. Einzelausschreibung)

Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren findet ein „CR-Ausgleich“ Anwendung.

Bei Punkt- bzw. Schlaggleichheit wird wie folgt verfahren:

Brutto: Gewinner ist derjenige mit der höheren Vorgabe

Netto: Gewinner ist derjenige mit der niedrigeren Vorgabe.

Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

Das Stechen kann in Einzelausschreibungen anders geregelt sein.

PREISE

Es besteht ein Doppelpreisausschluss.

Die Spielleitung entscheidet individuell, ob Preise bei Abwesenheit des Spielers weiter gereicht werden oder maximal drei Wochen, im Büro/Sekretariat aufbewahrt werden.

SONDERWERTUNG „Longest Drive“

Es kommen nur die Abschlüsse in die Wertung, die mit dem ersten Schlag auf dem Fairway zur Ruhe gekommen sind.

SONDERWERTUNG „Nearest to the Pin“

Es kommen nur Bälle in die Wertung, die mit dem 1. Schlag auf dem Grün zur Ruhe gekommen sind.

REGELUNGEN FÜR GEHANDICAPTE GOLFSPIELER

Es gelten die angepassten Golfregeln für Spieler mit Behinderungen (siehe offizielles Handbuch zu den Golfregeln).

SPIELLEITUNG

Die Spielleitung besteht aus 3 Mitgliedern. Die Personen werden in der Einzelausschreibung bekannt gegeben, bzw. durch Aushang vor Beginn des Wettspiels.

Registrierte Privatrunde (RPR)

siehe Sonderausschreibung „RPR-Runden“



ABGABE DER SCOREKARTEN

Eine Scorekarte gilt als abgegeben, oder wenn der Spieler den Empfangsbereich im Büro/Golf-Shop verlassen hat und/oder die Scorekarte persönlich einem Mitglied der Spielleitung übergeben hat, und/oder das Spielleitungsmitglied auf dem Weg zum Büro ist. Bei Wettspielen ohne anschließende Siegerehrung gilt die Scorekarte als abgegeben, wenn sie in den Briefkasten in der Tür eingeworfen wurde. (s. Einzelausschreibung)

Alternativ zur Abgabe der Scorekarte kann der Spieler auch E-Scoring durchführen.

BEENDIGUNG DES WETTSPIELS

Mit Bekanntgabe der Ergebnisliste bei der Siegerehrung oder wenn keine Siegerehrung erfolgt, mit Bekanntgabe der Ergebnisse im Intranet. (s. Einzelausschreibung).

DATENSCHUTZ

Name, Vorgabe und Abspielzeit werden auf den Startlisten Passwort geschützt im Internet auf www.mygolf.de veröffentlicht, sowie in der SMS mit der Startzeit des Flights. Mit der Meldung zum Wettbewerb willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet auf www.mygolf.de ein. Ebenfalls erklärt sich der Spieler einverstanden, dass Fotos, die von ihm im Rahmen des Wettspiels gemacht werden, auf der Homepage www.golf-sulfeld.de, in sozialen Medien sowie Druckerzeugnissen veröffentlicht werden dürfen.

ÄNDERUNGSVORBEHALT

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

HUNDE

Die Mitnahme von Hunden ist weder bei handicaprelevanten Turnieren, RPR-Runden, noch bei „Spaßturnieren“ oder nicht handicaprelevanten Turnieren gestattet.

9-LOCH MITGLIEDER

Dürfen gegen Zahlung des entsprechenden Nenngeldes (Nenngeld für 9-Loch Mitglieder) an 18 Loch Wettspielen teilnehmen. Siehe hierzu Einzelausschreibung.

Letzter Stand: 24.05.2024